



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang

04.04.2023

Nr. 14

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 28.03.2023 | 2 – 5 |
| 2. | Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit | 6 |
| 3. | Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde: Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung von Wahlvorständen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 4. Juni 2023 | 7 |

Bekanntmachung

In der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 28.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**TOP 4 Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates Gröben laut §§ 86 und 91
- Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wählt die Mitglieder des Ortsbeirates Gröben für den Rest der allgemeinen Wahlperiode (§ 91 Absatz 4 Satz 5 BbgKWahlG). Die Wahlperiode des Ortsbeirates Gröben endet automatisch mit der nächsten Kommunalwahl 2024.

Mit Beschluss 19/1.0051 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 10.12.2019 beschlossen, das die Stadtverordnetenversammlung die Aufgaben des Ortsbeirates übernimmt. Der Beschluss 19/1.0051 wird aufgehoben.

Folgende Mitglieder wurden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in den Ortsbeirat Gröben gewählt:

1. Allrich, Sybille
2. Volgmann, Jenny
3. Willenberg, Kathrin

**TOP 5.1 Vorschlagsliste der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und
Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen
Gerichtsbarkeit (Schöffen)**

BV-2023/133

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Aufnahme eines jeden Kandidaten der Kandidatenliste (Anlage 1) in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

**TOP 5.2 Petition vom 22.02.2023 zur Höhe der Hundesteuer gemäß
Satzung der Stadt Ludwigsfelde, eingegangen bei der Stadt
Ludwigsfelde am 22.02.2023**

BV-2023/132

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Beantwortung der Petition „Höhe der Hundesteuer gemäß Satzung der Stadt Ludwigsfelde“.

Der Petent erhält eine Information über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum weiteren Verfahren und beauftragt die Vorsitzende, das Antwortscheiben (Anlage 1) zu versenden.

TOP 5.3 Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten**BV-2023/124**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Frau Katrin Bieneck wird zum 01.04.2023, im Rahmen ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Ludwigsfelde, auf Vorschlag des Bürgermeisters, zur Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Ludwigsfelde benannt.

TOP 5.4 Entwicklung eines Innovationscampusses - Zukunftspark Ludwigsfelde**BV-2023/117**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:
Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, auf der 12 ha großen Fläche im Industriepark 4.0 (Eichspitze Süd) den „Zukunftspark Ludwigsfelde“ zu entwickeln und im ersten Schritt ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

TOP 5.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat"**BV-2023/128**

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ wird zugestimmt.

TOP 5.6 Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt" der Stadt Ludwigsfelde - Aufstellungsbeschluss**BV-2023/123**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ der Stadt Ludwigsfelde.
2. Der Geltungsbereich überplant einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ und wird durch diesen zugleich begrenzt. Der Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 001:

Flurstücke 734 (tlw.), 792 (tlw.), 793 (tlw.), 794, 795 (tlw.), 796 (tlw.), 797 (tlw.) und 798 (tlw.).

**TOP 5.7 Bebauungsplan Nr. 54 "Wohnen in der Alten Post", der Stadt BV-2023/125 Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 54 trägt den Titel „Wohnen in der Alten Post“ der Stadt Ludwigsfelde.
2. Der Geltungsbereich überplant einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8.1 „Neue Gartenstadt“. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Neue Gartenstadt“ der Stadt Ludwigsfelde.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ umfasst in der Flur 10 der Gemarkung Ludwigsfelde das Flurstück 224 und hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

TOP 5.8 Sammlungskonzept für das Museum der Stadt Ludwigsfelde BV-2023/127

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
das Sammlungskonzept des Museums der Stadt Ludwigsfelde.

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt:
das Sammlungskonzept der Stadt Ludwigsfelde umzusetzen und weiterzuentwickeln.

TOP 5.9 Sonderöffnung des Stadt- und Technikmuseums BV-2023/120

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

die Sonderöffnungen des Stadt- und Technikmuseums in Ludwigsfelde am:

- Internationaler Museumstag - Festtag zur Ausstellung "technik in form" - Sonntag, 21. Mai 2023 (09:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- VI IFA Nutzfahrzeugtreffen Ludwigsfelde - 11. bis 13. August 2023 (09:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- Tag des offenen Denkmals - Sonntag, 10. September 2023 (10:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Für die genannten Sonderöffnungszeiten gilt eine Befreiung der in der Entgeltordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde unter §2 und §3 festgelegten Entgeltspflicht.

Ebenfalls gelten an diesen Tagen verlängerte Öffnungszeiten.

**TOP 5.10 Absicherung Schulbetrieb 2023/2024 und 2024/2025
am Standort Anton-Saefkow-Ring mit temporären Modulen****BV-2023/119**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

- 1.) Zur Absicherung des Schulbetriebes und der Nachmittagsbetreuung am Schulstandort Anton-Saefkow-Ring werden zeitweise acht zusätzliche Unterrichts- und Betreuungsräume sowie die notwendigen Nebenflächen errichtet.
- 2.) Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird ermächtigt hierfür eine entsprechende mobile Gebäudeanlage (Container) zu erwerben.

**TOP 5.11 Planungskosten zum Schulbau in der Karl-Liebknecht-Straße
und in der Albert-Schweitzer-Straße****BV-2023/134**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, die Planungskosten für den Schulbau direkt an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ zu zahlen und die Projektvereinbarungen entsprechend anzupassen.

**TOP 5.12 Erschließungsvertrag
für die Herstellung der Vorzone in der Potsdamer Straße 84****BV-2023/129**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für die Herstellung der Vorzone in der Potsdamer Straße 84 mit der Sonnenhof Ludwigsfelde GmbH – ansässig Schulplatz 7 in 06124 Halle – zu schließen.

**TOP 5.13 Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei Ausübung eines
Wahlehenamtes****BV-2023/130**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, bei der Ausübung eines Wahlehenamtes, den Mitgliedern der Wahlvorstände, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, für diesen Tag eine Zulage zum Erfrischungsgeld in Höhe von 65,00 Euro für die Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und 35,00 Euro für die weiteren Mitglieder zu gewähren.

Ludwigsfelde, den 29.03.2023

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g
der öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und
Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 17. April 2023 bis zum 23. April 2023 in der Rathaus-Info der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Erdgeschoss, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, öffentlich aufgelegt.

Sie kann während der Öffnungszeiten der Rathaus-Info

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Gegen die in der Vorschlagsliste enthaltenen Personen kann in der Zeit vom 25. April bis 2. Juni 2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Stelle Einspruch eingelegt werden.

Ludwigsfelde, den 30.03.2023

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen
der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung von Wahlvorständen
für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde
am 4. Juni 2023**

Gemäß § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert Gesetz vom 8. Dezember 2021, (GVBl.I/21, [Nr. 28]) i.V.m. § 5 Abs.2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 04], S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl II/18, [Nr. 71]), ist für 30 Wahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke der Stadt Ludwigsfelde je ein Wahlvorstand zu bilden.

Jeder Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als Vorsitzender oder Vorsitzendem, der Stellvertretung und drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern.

Der Wahlleiter beruft gemäß § 17 BbgKWahlG die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher und die Stellvertretung. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes berufen.

Ich bitte Sie, mir geeignete Personen zur Berufung als Beisitzerin und Beisitzer für die Wahlvorstände bis zum

18. April 2023

vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll den Familien- und Vornamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum sowie die telefonische Erreichbarkeit / eine E-Mail-Adresse enthalten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein. Ferner verweise ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gemäß § 92 Abs.5 BbgKWahlG.

Ludwigsfelde, den 30. März 2023

gez. Großmann
Wahlleiter